

Zusammenfassung

VON KLAUS VAN EICKELS

Leopold von Ranke hatte eine klare Vorstellung von der Aufgabe des Historikers. Er wünsche, so schrieb er um 1860 in der Vorrede zum 5. Buch seiner »Englischen Geschichte«, »sein Selbst gleichsam auszulöschen und nur die Dinge selbst [...] reden zu lassen«¹⁾. Würden wir diese Auffassung teilen, so gäbe es kaum ein schwieriger zu bearbeitendes Feld als die Kulturgeschichte der Gelehrten, denn zu sagen (oder zu zeigen) »wie es denn eigentlich gewesen«²⁾ sei, ist für den nach Objektivität strebenden Historiker bekanntlich eine besondere Herausforderung, wenn es um die Geschichte der eigenen Gruppe geht. Nun hat uns allerdings spätestens die kulturgeschichtliche Wende der 80er und 90er Jahre vor Augen geführt, dass jede historische Erkenntnis bewusst oder unbewusst von einer Fragestellung geleitet wird, mithin eine auf die Gegenwart bezogene Konstruktion der Vergangenheit ist.

Die Relevanz einer Fragestellung aber erwächst geradezu aus der Betroffenheit, die sie beim Historiker und seinen Adressaten erzeugt. So betrachtet, ist das Thema des vorliegenden Bandes als eine besondere Chance zu begreifen, denn was sollte an einer Universität lehrende Historiker mehr betreffen als die Geschichte des Standes, dem sie selbst angehören und mit dessen Traditionen sie sich seit 1968 in einer ununterbrochenen Kette hochschulpolitischer Verwerfungen, sei es kritisch, sei es affirmativ, immer wieder neu auseinanderzusetzen gelernt haben.

Schon Marc Bloch wusste, wie er 1944 in seinem letzten Werk »Apologie pour l'histoire ou métier d'historien« schrieb, dass »eine klare Fragestellung das erste Gebot

1) Leopold von Ranke, Englische Geschichte Bd. 1/2, hg. v. H. Michael, Hamburg o.J. (Sämtliche Werke 15), S. 103 (Vorrede zum 5. Buch, ca. 1860). Der folgende Text beruht, soweit in den Fußnoten nicht anders angegeben, auf den Beiträgen des vorliegenden Bandes. Auf einzelne Beiträge wird nur dann explizit verwiesen, wenn der Bezug nicht ohne weiteres schon aus dem Titel des Beitrags erkennbar ist.

2) Leopold von Ranke, Fürsten und Völker. Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494–1514, hg. v. Willy Andreas, Wiesbaden 1957, S. 4 (Vorrede zur ersten Ausgabe, Okt. 1824; in der Auflage von 1874 heißt es »zeigen« statt »sagen«); vgl. Thomas Buck, Zu Rankes Diktum von 1824, in: Historisches Jahrbuch 119 (1999), S. 159–185 und 515; Thomas Nipperdey, Zum Problem der Objektivität bei Ranke, in: Leopold von Ranke und die moderne Geschichtswissenschaft, hg. v. Walter J. Mommsen, Stuttgart 1988, S. 215–222.

jeder echten Geschichtsforschung ist«. Durchaus gefährlich erschien es ihm allerdings, wenn diese Fragestellung »ganz intuitiv«, d.h. unbewusst und scheinbar von den Quellen inspiriert, erfolgt: »Ohne daß sich der Forscher dessen bewußt ist, werden ihm (dann) die einzelnen Fragen von Erfahrungen diktiert, die sich ihm in Form von Bestätigungen oder Zweifeln dunkel eingeprägt haben; sie werden ihm diktiert von der Tradition und vom allgemeinen Menschenverstand, was allzu oft heißt: von den allgemeinen Vorurteilen.«³⁾

Die Beiträge des vorliegenden Bandes lassen sich von einer klaren Fragestellung leiten. Der konsequente Blick auf die Semantik der Quellenbegriffe, die kritische Reflexion der Forschungsgeschichte und die Einsicht in die begrenzte Leistungsfähigkeit auch moderner Analysekatégorien ermöglichen es, vorschnelle Gleichsetzungen und Anachronismen zu vermeiden, ohne die aktuellen Bezüge des Themas aus den Augen zu verlieren.

Viele der im vorliegenden Band angesprochenen Problemfelder scheinen aus Alltagserfahrungen der Gegenwart allzu vertraut: Die unzureichende Finanzausstattung der Universitäten und die sich für die Professoren daraus ergebende Notwendigkeit, Mittel von dritter Seite oder durch Nebentätigkeiten zu akquirieren; die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im akademischen Bereich; die strukturelle Benachteiligung von Frauen; das Spannungsverhältnis zwischen den Strukturen der Institution Universität und den persönlichen Netzwerken, die sie mit Leben erfüllen; die Diskrepanz zwischen den inneruniversitär geltenden Normen, Wertmaßstäben und Ordnungsvorstellungen einerseits und den aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld in sie hineinwirkenden Praktiken und Erwartungen andererseits; die Frage, ob die auf Forschung und Erkenntnisgewinn verwandte Zeit als Freizeitbeschäftigung zu betrachten ist oder auf die Arbeitszeit angerechnet wird.

Im Folgenden soll zunächst von diesen Problemfeldern die Rede sein, da sie sowohl die Relevanz des übergeordneten Themas des Bandes als auch die Chancen einer Verbindung von sozial- und kulturhistorischem Zugriff schlaglichtartig beleuchten. Dabei soll, soweit von Lateineuropa im Spätmittelalter die Rede ist, mit Rainer Schwinges unter einem Gelehrten im engeren Sinne derjenige verstanden werden, der ein Universitätsstudium mit einem akademischen Grad abgeschlossen hat, wohl wissend, dass es daneben eine mindestens ebenso große, wenn nicht größere Gruppe gab, die durch einige Jahre Studium über gelehrtes Wissen verfügte, ohne einen Grad erworben zu haben. Kulturvergleichend dagegen sollen als Gelehrte die Angehörigen derjenigen Eliten bezeichnet werden, die über erhebliche Teile des in ihrer Kultur relevanten Wissens in einer Weise verfügen, dass die übrige Gesellschaft ihnen die Autorität zuerkennt, dieses Wissen authentisch zu interpretieren.

3) Marc BLOCH, *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers*, Stuttgart 1974, S. 74–76. Die französische Erstausgabe erschien postum Paris 1949.

I. DIE ABHÄNGIGKEIT DES GELEHRTEN VON DER FINANZIERUNG SEINER EXISTENZ

Die Freistellung von Gelehrten für das Studium eines Wissensgebietes erfordert seine wirtschaftliche Absicherung. Für den lateinischen Westen Europas im Spätmittelalter wurden drei Formen der Finanzierung deutlich:

- (a) Die Absicherung durch eine Institution, die den Gelehrten die Mittel für ihren Lebensunterhalt als Gegenleistung für ihre Lehrtätigkeit zur Verfügung stellte (hierzu wäre auch die Freistellung von Gelehrten der Bettelorden für die Lehre zu zählen);
- (b) Der Erwerb von Einkünften, die zwar andere Tätigkeiten honorierten, daneben aber genügend Zeit für den Erwerb und den Austausch von Wissen ließen, das für diese Tätigkeiten nicht unmittelbar erforderlich war (gut dotierte kirchliche Pfründen, Tätigkeit als fürstlicher Rat, als Advokat oder Arzt außerhalb der Universität);
- (c) Die Absicherung aus privaten (durch Erbe oder Eheschließung erworbenen) Mitteln.

Alle drei Finanzierungsweisen gelehrten Lebens blieben bis ins 20. Jahrhundert hinein gebräuchlich. Bis heute erscheint die Besoldung eines Professors in erster Linie als Gegenleistung für seine Lehrtätigkeit, die ihrem Umfang nach rechtlich verbindlich festgeschrieben ist und vom Dienstherrn auch durch Kontrolle und Evaluation eingefordert wird, wohingegen Leistungen in der Forschung zwar den Weg zur Berufung ebnen, ein späteres vollständiges Versagen in diesem Bereich jedoch ohne Auswirkungen auf die Bezahlung bleibt. Es überrascht daher nicht, dass man dem von Rainer Schwinges hier ausführlich vorgestellten Kölner Professor *in decretalibus* Johannes Raboden 1443 die wirtschaftliche Grundlage seiner Existenz, das Universitätskanonikat an St. Andreas, entzog, *quia negligenter se habuit in legendo*. Auch im Mittelpunkt seines Konfliktes mit zahlungsunwilligen Studierenden zwei Jahrzehnte zuvor hatte die Qualität seiner Vorlesung (mithin seine pädagogische Eignung), nicht der Umfang oder Tiefgang seines gelehrten Wissens gestanden.

Nebentätigkeiten tragen heute im Bereich der Disziplinen mit unmittelbarer Nutzanwendung (z. B. Medizin, Jura, Architektur, Ingenieurwissenschaften) wesentlich und oft sogar überwiegend zum Lebensunterhalt bei. Im späten Mittelalter war die Erschließung weiterer Einnahmequellen eine Notwendigkeit für alle Gelehrten, die dem Schicksal des Johannes Raboden entgehen wollten, der als Professor die längste Zeit seines Lebens von der Hand in den Mund lebte und sich im Alter, als er nicht mehr lehren konnte, sein Brot mit Betteln verdienen musste. Der größte Anbieter von lukrativen Nebentätigkeiten war die Kirche mit ihren zahlreichen Pfründen, zu denen ein graduiertes Gelehrter zwar nicht ohne weiteres, aber doch leichter Zugang hatte als andere. Sie stellten Anforderungen an seine Lebensführung (insbesondere die Einhaltung des Zölibats), nicht jedoch an seine Tätigkeit als Gelehrter. Für die Artisten und Theologen gab es kaum andere Möglichkeiten, die eigenen Einkünfte zu verbessern. Juristen und Mediziner dagegen konn-

ten zahlreichen Tätigkeiten außerhalb der Kirche nachgehen, die nur einen Teil ihrer Zeit in Anspruch nahmen, aber dennoch gut honoriert wurden.

Der Professor, der auf ein Gehalt eigentlich gar nicht angewiesen ist, sondern auskömmlich aus privaten Einkünften allein leben könnte, ist zwar heute selten geworden, doch war dies noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts keineswegs eine Ausnahmeercheinung. Auch für das späte Mittelalter dürfen wir davon ausgehen, dass Gelehrte zumeist aus Familien stammten, die über hinreichende Einkünfte verfügten. Schon die Kosten eines Artes-Studiums in Deutschland waren erheblich, nicht zuletzt wegen der zu beschaffenden Bücher; umso mehr galt dies für den Erwerb eines juristischen Doktorgrades in Italien. Zwar konnten *pauperes* gebührenfrei studieren und graduiert werden, doch waren sie von Anfang an benachteiligt, da sie ihre Examina ohne eigene Bücher nur aus ihren Mitschriften vorbereiten mussten. Nach der Graduierung zeigte sich dann, dass die spätmittelalterliche Universität zwar grundsätzlich die Möglichkeit bot, nur durch eigene Leistung weiterzukommen, dass jedoch solche Karrieren in der Regel sehr schleppend verliefen und nicht in die universitären Spitzenämter führten.

2. DIE VEREINBARKEIT VON GELEHRTENEXISTENZ UND FAMILIENGRÜNDUNG

Seit dem 19. Jahrhundert ist der Zwang zum Zölibat der Gelehrten überall in Europa aufgehoben. Bestehen geblieben ist jedoch eine Kultur der Verschränkung von Arbeit, Soziabilität und Weiterbildung, die weit mehr als 40 Stunden wöchentliche Abkömmlichkeit von der Familienarbeit erfordert, Abendstunden und Wochenenden nicht ausgenommen. Solange auch in anderen Berufen weit über 50 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde und Ehefrauen über die materielle Versorgung hinaus keine besonderen Ansprüche an ihre Partner stellten, fiel dies nicht weiter auf. Inzwischen jedoch ist es geradezu ein distinktives Merkmal akademischer Existenz, dass die ubiquitäre Präsenz zölibatär lebender Konkurrenten und Kollegen wissenschaftlichen Nachwuchs und Professoren gleichermaßen zwingt, die eigene Lebens- und Arbeitsweise auch dann in vieler Hinsicht quasi-zölibatär zu gestalten, wenn sie verheiratet sind. Selbst der Professor, der getrennt von seiner Familie lehrt, erst am Freitagabend zu Frau und Kindern zurückkehrt und nur das Wochenende mit ihnen verbringt, ist keineswegs nur eine mittelalterliche jüdische Utopie, sondern eine an deutschen Universitäten inzwischen häufig anzutreffende Existenzform.

Es stellt sich daher die Frage, ob und inwieweit eine zölibatäre, ganz auf die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden ausgerichtete Lebensweise möglicherweise eine notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Leben als Gelehrter ist. Erwerb und Weitergabe von Wissen, gar der Gewinn neuer Erkenntnisse, setzt in einem komplexen kulturellen System wie den ausdifferenzierten Buchreligionen des Mittelalters ein Maß an Konzentration voraus, das mit den ständigen Ablenkungen des Alltagslebens fast je-

der Gesellschaft unvereinbar ist. Es überrascht daher nicht, dass die zölibatäre Lebensform auch den in aller Regel verheirateten islamischen und jüdischen Gelehrten des Mittelalters als erstrebenswert erschien, obwohl ihre Religion keine Hochschätzung der freiwilligen Ehelosigkeit nahe legte oder diese sogar, wie im Fall des Judentums, explizit verbot. Ebenso wenig erstaunlich ist es, wenn wir hören, dass die verheirateten christlichen Gelehrten im Europa der Neuzeit einen Lebensstil ausbildeten, den Gadi Algazi in seinem Beitrag treffend als »Zölibat in der Ehe« beschreibt.

Zu prüfen wäre allerdings, ob sich hier gleichsam ein Sachzwang gelehrter Existenz Bahn bricht, oder wir es nicht vielmehr mit einem Erbe der griechisch-heidnischen Philosophie der Antike zu tun haben, die ja von allen drei Buchreligionen in unterschiedlicher Weise, aber doch gleichermaßen intensiv in ihre eigenen Traditionen integriert wurden.

Während die verheirateten islamischen und jüdischen Gelehrten davon träumten, allein mit ihren Schülern unter einem Dach zu wohnen oder die Frauen in einer eigenen Stadt anzusiedeln, um sie dort nur noch ab und zu, dem eigenen Drang entsprechend, besuchen zu müssen, verlangten die christlichen Gelehrten Lateineuropas danach, die Fesseln des Zölibats abzulegen. An den von Juristen und Medizinern dominierten italienischen Universitäten scheint es sie schon früh gegeben zu haben. Zunehmend häufiger begegnen im 15. Jahrhundert auch an Universitäten nördlich der Alpen verheiratete Gelehrte, die einem wohl dotierten Kanonikat die Ehe mit einer reichen Witwe vorzogen, um nach deren Tod nunmehr vermögend mit einer jungen Frau eine Familie zu gründen. Der Kreis der *uxorati* blieb freilich zunächst beschränkt auf die Juristen und Mediziner, die auf die Möglichkeit, höhere Weihen und damit kirchliche Pfründen zu erwerben um so leichter verzichten konnten, als sich ihnen relativ leicht Verdienstmöglichkeiten außerhalb von Kirche und Universität boten. Erst in der Reformation entschlossen sich auch die Artisten und Theologen in großer Zahl zu heiraten, aber sie taten dies nicht ohne über Jahrzehnte gewachsene Vorbilder aus den beiden anderen Fakultäten.

In Leitungsfunktionen wollte man verheiratete Professoren allerdings bis zur Reformation nur ungern wählen. Die Jurisdiktionsgewalt des Rektors schien es auszuschließen, dass ein verheirateter Laie über einen zölibatär lebenden Kleriker zu Gericht saß. Mehr aber noch war die Universität offenbar um ihren Ruf und ihre Autorität besorgt. Wer eine Witwe heiratete galt als *bigamus* ebenso wie derjenige, der selbst zum zweiten Mal heiratete. Sukzessive Bigamie war zwar kirchenrechtlich erlaubt, disqualifizierte aber für das Amt eines Vorstehers mit Aufsichtsbefugnis, hatte doch der Apostel Paulus selbst bestimmt: »Der *episkopos* sei Mann einer einzigen Frau« (1 Tim 3,2).

Die Argumente, die gegen verheiratete Gelehrte vorgebracht wurden, waren jedoch keineswegs nur rechtlicher Natur. Dem Topos von der Frau, die mit ihren verführerischen Reizen den Mann von seiner Liebe zur Gelehrtensamkeit weglockt, entsprach der Verdacht, ein verheirateter Gelehrter sei ein Mann, der seine Begierden nicht im Griff habe, d.h. moralisch minderwertig sei. Diskreditierung der *magistri* anderer Schulen

wegen ihres Lebenswandels war aber schon in den Domschulen des 12. Jahrhunderts ein beliebtes Mittel gewesen, um den Ruf der Konkurrenz zu ruinieren⁴⁾.

Moralische und kirchenrechtliche Vorbehalte verbanden sich mit konkreten sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Universitätsangehörige genossen auch dann, wenn sie keine Kleriker waren, klerikergleiche Privilegien (Gerichtsstand vor dem Rektor, Steuerfreiheit). Wenn nun Universitätsprofessoren in die Oberschicht der Universitätsstädte einheirateten, wurde das Heiratsgut der Steuerpflicht entzogen; mit der Familiengründung wurden sie Teil der bürgerlichen Sphäre, ohne aus der Universität auszuschneiden. Die Verheiratung von Universitätsprofessoren barg daher ein ähnliches Konfliktpotential wie die Aufnahme von Ehepaaren in die Konfraternität der Ritterorden und andere Überschreitungen der Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre.

Probleme ergaben sich schließlich auch inneruniversitär, da verheiratete *magistri* nicht mit ihren Studierenden zusammenleben konnten. Gerade auf dem Zusammenleben der Studierenden mit ihrem *magister*, der für Nahrung, Unterkunft und Unterricht sorgte, aber beruhte der gesamte Aufbau der Universität. Wenn sich Professoren in größerer Zahl verheirateten und die Lebensgemeinschaft mit ihren Studierenden aufkündigten, änderte sich der Lebensraum Universität grundlegend, ein nicht unerhebliches Problem angesichts des jugendlichen Alters vieler Studierender der Artistenfakultät.

3. NICHT NUR MISOGAM, SONDERN AUCH MISOGYN? CHANCEN UND GRENZEN DER GENDER-PERSPEKTIVE

Dass auch gelehrtes Wissen im späten Mittelalter ein Geschlecht hatte, ist in mehreren der Vorträge deutlich geworden. In der Tat benachteiligte die Entstehung der spätmittelalterlichen Universität Frauen grundlegend. Solange Klosterschulen die führenden Bildungsinstitutionen waren, hatten Frauen ähnlichen Zugang zu höherer Bildung gehabt wie Männer. Die Universität aber schloss Frauen systematisch aus. Damit wurde Frauen nicht der Zugang zu höherer Bildung überhaupt versperrt, jedoch gab es nun eine allein Männern vorbehaltene Institution, die für sich allein die Autorität zu lehren beanspruchte, und ihren Absolventen in Form akademischer Grade Anteil an dieser Autorität gab.

Frauen fanden jedoch Mittel und Wege, das Autoritätsmonopol zu unterlaufen, das die Universität beanspruchte. Autoritative weibliche Rede legitimierte sich im späteren

4) C. Stephen JAEGER, Friendship and Conflict at the Early Cathedral Schools. The Dispute between Worms and Würzburg, in: Medieval Germany. Associations and Delineations, hg. v. Nancy VAN DEUSEN (Institute of Mediaeval Music Ottawa. Wissenschaftliche Abhandlungen 62.5), Ottawa 2000, S. 49–62; C. Stephen JAEGER, The Envy of Angels. Cathedral Schools and Social Ideals in Medieval Europe, 950–1200, Philadelphia 1994.

Mittelalter bevorzugt durch die Berufung auf unmittelbare göttliche Inspiration durch Visionen, nicht ohne zu betonen, die Verfasserin selbst sei gänzlich ungebildet und daher niemals in der Lage, die ihr eingegebenen Texte selbst zu erfinden. Dieses Mittels bedienten sich im Übrigen auch Männer, die wegen fehlender akademischer Graduierung gleichfalls von der legitimierten Form gelehrten Sprechens ausgeschlossen waren, z. B. Dichter wie Wolfram von Eschenbach, der als Quelle seiner Kunst nicht gelehrte Bücher, sondern die göttliche Inspiration anführt.

Als auf Dauer gestellte Lebensgemeinschaft von Männern konnte die Universität nur funktionieren, indem sie die Ehe und den Umgang mit Frauen überhaupt abwertete. Als Männer ohne Frauen mussten sich die zölibatär lebenden Gelehrten ihrer eigenen Männlichkeit versichern, indem sie Denken und Wissen zu typisch männlichen Eigenschaften erklärten. Der Vergleich zu männerbündischen Strukturen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert liegt nahe und kann sicherlich auch einige der hier wirksamen sozio-kulturellen Mechanismen und Stereotype aufzudecken helfen.

Gleichwohl scheint es mir zielführender, die Universität zunächst neutral als einen homosozialen Raum zu beschreiben. Ein homosozialer Raum ist ein sozialer Raum, zu dem nur Angehörige desselben Geschlechts Zutritt haben und dessen Kommunikationsstrukturen erheblich gestört werden, wenn eine Person des anderen Geschlechts hinzukommt. Der Begriff beschreibt also im Grunde dasselbe Phänomen wie das in der Diskussion mehrfach gebrauchte Wort »männerbündisch«, jedoch geschlechtsneutral und ohne die Implikation einer kämpferisch-aggressiven Behauptung männlicher Dominanz gegen eine beginnende Emanzipation der Frau, dem das Konzept des Männerbundes seine Entstehung verdankt (übrigens nicht als asymmetrischer Begriff feministischer Kritik, sondern als eine Selbstbezeichnung der von ihrer *mission civilisatrice* überzeugten Maskulinisten)⁵⁾.

Der geschlechtsneutrale Begriff aber relativiert zugleich den Befund, die spätmittelalterliche Universität sei frauen- und ehefeindlich zugleich gewesen. Sie war ein homosozialer Raum in einer auch sonst vielfach homosozial strukturierten Gesellschaft, in der

5) Claudia BRUNS, Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934), Köln/Weimar/Wien 2008; Ulrike BRUNOTTE, Zwischen Eros und Krieg. Männerbund und Ritual in der Moderne, Berlin 2004; Claudia BRUNS, (Homo-)Sexualität als virile Sozialität. Sexualwissenschaftliche, antifeministische und antisemitische Strategien zur Einschreibung in hegemoniale Männlichkeiten im Diskurs der Maskulinisten 1880–1920, in: Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, hg. v. Ulf HEIDEL/Stefan MICHELER/Elisabeth TUIDER, Hamburg 2001, S. 87–108; Jürgen REULECKE, ›Ich möchte einer werden so wie die ...‹. Männerbünde im 20. Jahrhundert (Reihe Geschichte und Geschlechter 34), Frankfurt/Main 2001; vgl. Klaus VAN EICKELS, Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10), Stuttgart 2002, S. 354f. (Anm. 206); Klaus VAN EICKELS, Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: Invertito 6 (2004), S. 9–48, S. 14 (Anm. 8).

sich die Sphären männlichen und weiblichen Handelns nur sehr partiell überschneiden. Zu fragen wäre, ob das von Gelehrten des ausgehenden Mittelalters gepflegte Bild von Frau und Ehe spezifisch, d.h. über das in der Gesellschaft ohnehin verbreitete Maß hinaus, negativ konnotiert war.

4. DIE INTERDEPENDENZ INSTITUTIONELLER STRUKTUREN UND PERSONALER NETZWERKE

Weniger Schwierigkeiten als heute hatte man im Mittelalter offensichtlich mit dem Spannungsverhältnis zwischen den Strukturen der Institution Universität und den persönlichen Netzwerken, die sie mit Leben erfüllen.

Wie vor einigen Jahren Gerhard Vowinckel in seinem Buch »Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden«⁶⁾ aufgezeigt hat, sind die Grundlagen unseres Zusammenlebens seit dem 19. Jahrhundert bestimmt durch Verhaltensnormen wohlwollender Neutralität, die in anderen Gesellschaften das Verhalten gegenüber Fremden bestimmen. Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Institutionen setzen voraus, dass wir uns grundsätzlich *sine ira et studio* wie Fremde begegnen. Freundschaft und Verwandtschaft sind Kategorien, die unsere privaten Beziehungen regulieren, im öffentlichen Bereich aber ordnungsgemäße Verfahrensabläufe nur stören können.

Die in spätmittelalterlichen Quellen häufig gebrauchten Argumente *quia amicus meus est* oder *propter parentes suos* sind heute im öffentlichen Raum der westlichen Welt verpönt und werden unter Oberbegriffen wie »Filz« und »Korruption« verhandelt. Diese Denkweise ist jedoch ein Spezifikum westlicher, der Aufklärung verpflichteter Gesellschaften, während in anderen Kulturen bis heute geradezu erwartet wird, dass der Inhaber eines öffentlichen Amtes dieses dazu verwendet, seine Freunde und Verwandten zu begünstigen.

Die europäische Vormoderne nimmt in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein, insofern sie mit dem Kirchenrecht und dem römischen Recht durchaus über Normensysteme verfügte, die persönliche Eignung über persönliche Beziehungen stellte, in der Praxis aber auf diese Normen nur rekurrierte, wenn offenkundiges Fehlen der Idoneität eine Personalentscheidung fragwürdig erscheinen ließ oder erscheinen lassen sollte.

Auch das Denken spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gelehrter folgte diesem Muster. Das Verfahren der Graduierung und die Vergabe der Professuren folgte nicht dem reinen Leistungsprinzip, sondern diente der Feststellung eines Minimums an Qualifikation, jenseits dessen persönliche Bindungen eine legitime Rolle spielten. Die Herausbildung von Patronagenetzwerken bis hin zu Gelehrtdynastien, innerhalb derer

6) Gerhard VOWINCKEL, *Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden. Grundlagen menschlichen Zusammenlebens*, Darmstadt 1995.

Lehrstühle vom Onkel auf den Neffen, später vom Vater auf den Sohn oder auf den Schwiegersohn übergangen, wurde als selbstverständlich, nicht als problematisch empfunden, wie Frank Rexroth in seiner Einleitung aufzeigt.

Obwohl theoretisch wenig fassbar, erweist sich in vielen Beiträgen des vorliegenden Bandes der Netzwerkbegriff als hilfreiche Beschreibungskategorie für sozial relevante Beziehungsgeflechte, denen die Merkmale der Gruppe (gemeinsame Normen, innere Organisiertheit, äußere Abgrenzung, Dauerhaftigkeit) ganz oder teilweise fehlen. »Patronage« und »Klientel« waren tragende Elemente vieler Gelehrtennetzwerke. Allerdings lenkt der Netzwerkbegriff die Aufmerksamkeit auf die Wechselseitigkeit solcher Beziehungen, die in der Regel keine vollkommen einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse waren. Ein Beispiel dafür liefert wiederum Johannes Raboden, der trotz bester Voraussetzungen in Köln letztlich scheiternde Jurist. Ein Blick auf seine aktive Patronage zeigt, dass er als einziger in seiner Fakultät in großer Zahl *pauperes* protegierte. Während seine Kollegen sich das Wohlwollen einflussreicher Familien sicherten, indem sie deren Söhne graduierten, begünstigte Raboden Studierende, von deren Familien er keine Gegenleistung erwarten konnte. Vielleicht scheiterte seine akademische Karriere letztlich nicht an der mangelnden pädagogischen Eignung, die man ihm zum Vorwurf machte, sondern daran, dass er es versäumt hatte, sein eigenes Netzwerk auszubauen und so zu stärken, dass es ihn auch in Zeiten der Krise auffangen konnte.

5. DIE UNIVERSITÄT ALS AUTONOMER RAUM UND DIE GRENZEN IHRER EIGENSTÄNDIGKEIT

Die Diskrepanz zwischen den inneruniversitär geltenden Normen, Wertmaßstäben und Ordnungsvorstellungen einerseits und den aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld in sie hineinwirkenden Praktiken und Erwartungen andererseits wurde besonders augenfällig in der Frage der Rangordnung innerhalb der Universität. Mit großem Aufwand wurde versucht *gradus* (die Stellung nach den inneruniversitären Normen) und *status* (die gesellschaftliche Stellung) gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Universität schuf sich durch das System der Graduierung (ähnlich wie Klöster und Orden durch ihre internen Hierarchien) eine eigene innere Rangordnung, blieb sich aber der Grenzen ihrer Autonomie bewusst.

Die Fiktion der »Gleichheit der Gelehrten« ist eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, die nicht in die Vormoderne zurückprojiziert werden darf. Nicht rangfreie Kommunikation, sondern die Wahrung des *ordo differentiae*, der Rangordnung unter Universitätsangehörigen, war das angestrebte Ziel. Indem sie sich ein eigenes inneres Rangsystem (*gradus*) schuf und dieses neben die bestehenden sozialen Hierarchien (*status*) stellte, konstituierte sich die Universität als ein Friedensraum mit eigenem Ordnungssystem, das allerdings in Konkurrenz zu den bestehenden sozialen Ordnungen

stand. Es setzte sich innerhalb der Universität keineswegs exklusiv und außerhalb der Universität keineswegs selbstverständlich durch. Bei öffentlichen Auftritten platzierte man Studierende aus dem Hochadel zwischen Rektor und Dekan der Theologen; die Doktoren beanspruchten für sich quasi-adelige Standesqualität. Dies definierte zugleich Chancen und Grenzen sozialer Mobilität: Die Förderung von *pauperes* war nur begrenzt möglich. Professoren, die dies verstärkt taten, untergruben damit ihre eigene Position. Der Weg in universitäre Leitungsgämter blieb ehemaligen *pauperes* zumeist verschlossen, da sich die Universität nach außen nicht von einem Mann niederer Herkunft vertreten lassen wollte.

Selbst die Humanisten überwandten das Rangdenken nicht, obwohl sie sich selbst im Austausch untereinander als vergeblich um Anerkennung ringende Gemeinschaft Gleichgesinnter definierten und dies auch demonstrativ durch die Anrede *tu* zum Ausdruck brachten. Sie blieben sich jedoch der Tatsache bewusst, dass dies eine literarische Fiktion war, ein Zeichen guten Stils, das jedoch die bestehenden Rangunterschiede keineswegs einebnete, zumal nicht gegenüber Außenstehenden. Das Denken in Kategorien von Rang und Ehre wurde so zum integralen Bestandteil des Gelehrtenhabitus, wie er sich – an Adel, Klerus und Patriziat als den relevanten Bezugsgruppen orientiert – im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ausbildete.

Als besondere Belastung für den *ordo differentiae* erwies sich das Rangstreben der *domini juristae*, die sich nur ungern mit dem zweiten Rang innerhalb der Universität zufrieden gaben und außerhalb der Universität in jedem Fall die führende Rolle unter den Gelehrten beanspruchten. Da in erster Linie ihr Wissen als Herrschaftswissen anwendbar war, setzten sie sich mit ihrem Führungsanspruch außerhalb der Universität weitgehend durch, allerdings nicht ohne Kritik auf sich zu ziehen, die vom machtlosen Spott bis hin zum Vorwurf des Nicolas d’Oresmes im Frankreich des Jahres 1374 reichte, Frankreich drohe, sich in den Händen der Juristen in eine *tyrannis* zu verwandeln. Der Anspruch der Philosophen und Theologen, die eigentlich berufenen Ratgeber der Herrschenden zu sein, geriet nicht in Vergessenheit. Noch im 15. Jahrhundert fand diese Vorstellung ihren Niederschlag in Handschriftenilluminationen in Frankreich, auch wenn die Herrschaftspraxis des französischen Königtums darüber längst hinweggegangen war. Wie sicher sich die Juristen ihrer führenden Stellung waren, zeigt sich im Übrigen darin, dass sie sich als einzige Fakultät den Luxus leisteten, offen über die innere Rangordnung ihres Fachgebietes zu streiten und diese auch nach außen sichtbar zu machen, indem bei öffentlichen Auftritten der erste Platz den Doktoren beider Rechte zufiel, dann die Legisten und schließlich die Kanonisten folgten.

Deutlich werden in den Beiträgen des vorliegenden Bandes zwei methodische Probleme von grundsätzlicher Bedeutung: Am Beispiel der schwer fassbaren Humanisten erwies sich die begriffliche Differenzierung Gruppe/Netzwerk als unzureichend. Als Gruppe ohne dauerhafte Struktur/Netzwerk mit ausgeprägtem Wir-Gefühl bildeten sie ein *tertium* für das ein passender analytischer Begriff noch gesucht wird. Quellenkri-

tisch ist diese Feststellung von großer Bedeutung, da sich das komplexe und nicht immer leicht nachzuvollziehende Verhältnis von Inhalt und Form in Humanistenbriefen nur dann erschließt, wenn wir beachten, dass sich die Humanisten des 15. Jahrhunderts als eine von Verächtern und Konkurrenten (*aemuli*) bedrängte Gemeinschaft von Außenseitern wahrnahm, die sich über ein gemeinsames Stilempfinden und eine den tradierten Kanon überschreitende Kenntnis klassischer Texte definierte und sich vor allem des Briefkontaktes als Mittel der Inklusion und Exklusion bediente. Selbst auf der Inhaltsebene nichts sagende Briefe, die teilweise sogar explizit feststellen, dass es nichts zu berichten gibt, gewinnen so eine soziale Funktion als Botschaften auf der Beziehungsebene, deren Bedeutung erst erkennbar wird, wenn das Ausbleiben eines solchen Briefes Ängste auslöst, nicht mehr Teil der Gemeinschaft zu sein, die man doch als die eigene *peer group* betrachtet. Auch hier ist jedoch angesichts der literarischen Stilisierung weiter zu fragen, ob die in den Briefen demonstrierte Identität als Humanist wirklich die das ganze Leben bestimmende Identität des Schreibers war, oder ob wir es angesichts der Pluralität der Identitäten und Rollen im mittelalterlichen Europa nicht auch hier mit einer literarischen Stilisierung zu tun haben.

Immer wieder zeigt sich in den Beiträgen des vorliegenden Bandes die Notwendigkeit, die Forschungsgeschichte mit in die Betrachtung einzubeziehen und die tradierte Begrifflichkeit historischer Beschreibung einer genauen Prüfung zu unterziehen. Im Falle der Gelehrten bedeutet dies insbesondere, die Kontroverse der Aufklärung »Vernunft vs. Glauben« nicht mit den Kontroversen des späten Mittelalters um die Orthodoxie oder Heterodoxie einzelner Positionen gleichzusetzen. Zielführender als die Konstruktion einer Ahnenreihe des aufgeklärten oder gar atheistischen Denkens im Mittelalter dürfte es sein, die von den Inquisitoren formulierten Verurteilungen ernst zu nehmen als Ausdruck ihrer eigenen Ängste vor dem emanzipatorischen Potential des neuen gelehrten Denkens, das weniger den christlichen Glauben an sich als die tradierten Strukturen seiner autoritativen Vermittlung untergrub.

Viele Beiträge, vor allem aber diejenigen aus der Perspektive der Nachbardisziplinen Kunstgeschichte und Literaturwissenschaft, zeigen die Notwendigkeit nicht nur einer Typologie, sondern auch einer Topologie des Gelehrten, d.h. einer Erforschung gerade auch der Topoi und Stereotypen, die das Bild des Gelehrten in Texten und bildlichen Darstellungen bestimmten. Für die bildlichen Darstellungen wird deutlich, dass eine nach Fachrichtungen und nach Ländern differenzierte Betrachtung signifikante Unterschiede zutage fördert.

Zu weiterem Nachdenken über die Topik unserer Quellentexte, aber auch den möglichen Realitätsbezug der Literatur zwingen Parallelen wie die zwischen Abaelard und Clingsor, die beide ihre durch Kastration beeinträchtigte Männlichkeit durch Gelehrsamkeit kompensieren, zwischen Abaelard und Malagis, die beide durch eine angeblich in einer einzigen Nacht vorbereiteten Probe ihrer Kunst den obersten Lehrer ihrer Schule entthronen, schließlich auch der literarisch stilisierte Vorwurf, an der Universität werde

auch Magie gelehrt, in dem möglicherweise Vorbehalte der nicht gelehrten Öffentlichkeit gegen den Autoritätsanspruch der Gelehrten greifbar werden. Aber auch dort, wo wir sie nicht vermuten, lassen sich Topoi finden, wenn etwa, wie im Beitrag von Wolfgang Wagner gezeigt, die Stiftung einer *domus sapientiae* für 12 Studierende festlegt, dass diese dort ohne weibliche Bedienung zusammenleben sollen und keine Frau Zutritt zu ihrer Wohnung haben soll, außer einer ehrbaren Wäscherin. Hier steht der Verfasser des Testaments nicht nur in einer langen, bis in die Anfänge des abendländischen Mönchtums zurückreichenden Tradition demonstrativer Keuschheit, sondern auch in der Tradition des Topos von der Unverzichtbarkeit der Frauen, wenn schon zu nichts anderem, so doch zum Wäschewaschen, das Männern nicht zugemutet werden kann. Er reicht zurück zumindest bis in die Zeit des dritten Kreuzzuges, als Richard Löwenherz die Gnade Gottes für das Unternehmen durch weitestgehende Ausschaltung sexueller Versuchungen zu sichern versuchte, indem er grundsätzlich allen Frauen die Teilnahme verbot, »mit Ausnahme von Waschfrauen von gutem Ruf«⁷⁾.

Insgesamt zeigen die Beiträge des vorliegenden Bandes die Chancen und die Notwendigkeit des interkulturellen Vergleichs, besonders aber der Verbindung sozialhistorischer und kulturhistorischer Zugriffe. Zu hoffen ist daher, dass er sowohl Einzelfallstudien zu einzelnen Gelehrten neue Perspektiven eröffnet als auch zu weiteren Überblicksstudien anregt, die den Katalog der an die Einzelbeispiele zu stellenden Fragen erweitern und neu ausrichten.

7) Roger von Howden, *Gesta regis Henrici Secundi Benedicti abbatis. The Chronicle of the Reigns of Henry II, and Richard I. A.D. 1169–1192 Known Commonly under the Name of Benedict of Peterborough*, hg. v. William STUBBS (RS 49), London 1867, Bd. 2, S. 32: *Et quod nullus aliquam mulierem secum ducat in peregrinatione, nisi aliquam lotricem, de qua nulla habeatur suspicio*; vgl. John GILLINGHAM, *Richard I (The Yale English Monarchs Series)*, New Haven 1999, S. 89; Christoph T. MAIER, *The Roles of Women in the Crusade Movement. A Survey*, in: *Journal of Medieval History* 30 (2004), S. 61–82, hier S. 68; Sabine GELDSETZER, *Frauen auf Kreuzzügen. 1096–1291*, Darmstadt 2003, S. 42; Helen NICHOLSON, *Women on the Third Crusade*, in: *Journal of Medieval History* 23 (1997), S. 335–349, hier: S. 337 (mit Verweis auf die weiteren Quellen), 339, 340 und 349.